

ELTERNINFO

Coronamaßnahmen

Schaafheim, den 12.11.2020

Liebe Eltern,

nachdem wir an der Eichwaldschule sowohl in der Sekundarstufe als auch in der Grundschule mit einem Coronafall zu tun hatten, wollen wir Ihnen einige Erfahrungen mitteilen und wichtige Hinweise geben.

Wenn uns ein positiver Fall in der Schule gemeldet wird, ist der Ablauf wie folgt:

- Die Schulleitung informiert den Verwaltungsstab des Landkreises, das Gesundheitsamt und das Schulamt und trifft erste Absprachen.
- Vorerst werden alle Kontaktpersonen 1 (das sind Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, sowie weiteres Personal, die mit der positiv getesteten Person in einem bestimmten Zeitraum Kontakt hatten) von der Schulleitung aufgefordert, sich „vorsorglich in häusliche Isolierung“ zu begeben.
- Diese Erstinformation kann auch über die Klassenlehrkräfte oder Elternbeiräte laufen, je nachdem, wann das Infektionsgeschehen gemeldet wird und wie die Kommunikationswege sind.
- Das Gesundheitsamt setzt sich dann zeitnah (nach Möglichkeit noch am selben Tag) mit der Schulleitung in Verbindung und entscheidet nach Einzelfallanalyse, für wen und wie lange eine Quarantäne angeordnet wird. Das kann durchaus unterschiedlich sein, je nachdem, wann der letzte Kontakt mit der infizierten Person war und wie intensiv.
- Die Schulleitung bzw. die Klassenlehrkräfte informieren die Eltern bzw. Kinder über die Entscheidungen des Gesundheitsamtes und versorgen diese mit wichtigen weiteren Informationen.
- Eine entsprechende schriftliche Nachricht über die Quarantäneanordnung wird vom Gesundheitsamt nachgereicht. Aufgrund der aktuellen Lage ist damit zu rechnen, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Schreiben gilt als Nachweis für den Arbeitgeber.

Zu beachten ist auch das Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen. Es sagt aus, dass eine Person, die selbst Krankheitssymptome für COVID 19 aufweist oder eine Quarantäneverfügung erhalten hat, Kitas und Schulen nicht betreten darf. Des Weiteren dürfen Kinder unter 12 Jahren die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten, wenn eine Person im Hausstand eine Quarantäneverfügung erhalten hat. Für das Betretungsverbot erhält man keine schriftliche Bescheinigung, da sich solche Personen nicht in Quarantäne befinden. Die Maßnahme schreibt die 2. Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus vor (wichtiger Hinweis für den Arbeitgeber).

Für manche Eltern führen all diese Regelungen zu teilweise logistisch herausfordernden Familienkonstellationen.

So kann sich z.B. folgender Fall in einer fünfköpfigen Familie ergeben: Eines der Kinder muss sich aufgrund eines Infektionsfalles in der Schule in eine 14tägige Quarantäne begeben, es gilt als Kontaktperson 1, darf deshalb das Haus nicht verlassen und sollte auch zu Hause bestimmte Hygieneregeln (z.B. Badezimmer nicht gleichzeitig nutzen) einhalten. Die anderen Familienmitglieder sind nicht in Quarantäne. Der 3jährige Bruder darf jedoch aufgrund des Betretungsverbotes nicht in die Kita gehen, aber weiterhin draußen spielen. Die 13jährige Schwester, da nicht mehr unter 12, geht ganz normal in die Schule. Die Mutter arbeitet in einer Gemeinschaftseinrichtung (Hort oder Schule) und hat deshalb ein Betretungsverbot an ihrem Arbeitsplatz, sie darf aber einkaufen gehen etc. Der Vater, der nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig ist, darf uneingeschränkt seiner Tätigkeit nachgehen. Die ganze Familie sollte die gängigen Hygieneregeln einhalten und vor allem regelmäßig lüften.

Nicht ganz einfach und auch nicht immer für alle Beteiligten vollständig nachvollziehbar! Haben Sie trotzdem Verständnis für solche Entscheidungen, sie gründen auf den Erkenntnissen, die man hinsichtlich des Ansteckungsrisikos gewonnen hat, und der Grenzziehung zwischen Einschränkung und Bewegungsfreiheit.

Alle Fragen bezüglich Verdienstausfall-Entschädigungen, die aufgrund der Landesverordnung möglicherweise gestellt werden, richten Sie bitte an das Regierungspräsidium Darmstadt.

Was die Testung betrifft, so empfiehlt das RKI diese lediglich bei Auftreten von COVID 19 Krankheitszeichen. Wünschen Sie es trotzdem, besprechen Sie das bitte mit Ihrem Hausarzt.

Bitte bedenken Sie, dass ein negativer Test nicht von der Quarantäne entbindet.

Mittlerweile treten auch vermehrt Fälle auf, dass Kinder oder Lehrkräfte aus dem privaten Umfeld heraus in Quarantäne geschickt werden. In diesem Fall genügt es, uns über die Maßnahme zu informieren. Ein weiterer Handlungsbedarf für andere Personen in der Schule besteht nicht. Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt als Nachweis bzw. Entschuldigung.

Wenn eine Quarantäne für Ihr Kind vorgesehen ist, kann es nicht mehr zur Schule gehen. Es geht dann in den Distanzunterricht. Er ist je nach Jahrgang unterschiedlich gestaltet. Dies teilt Ihnen die Klassenlehrkraft mit. Wichtig ist, den Kindern weiterhin eine Tagesstruktur zu geben.

In der Sekundarstufe orientieren wir uns weiterhin am Stundenplan, der Unterricht wird in der Regel online durchgeführt. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die Kinder den ganzen Vormittag vor dem Bildschirm sitzen. Die Lehrkräfte entscheiden hier über das Maß.

In der Grundschule erhalten die Kinder in der Regel Arbeitsaufträge und werden von den Lehrkräften je nach Absprache kontaktiert. Auch können schon Versuche mit TEAMS gestartet werden, zudem gibt es Lernapps, die ggf. genutzt werden können.

Ich möchte Sie auch darüber informieren, wie wir verfahren, falls wir in Stufe 3, also in das Wechselmodell, übertreten würden. Ausgelöst wird diese Stufe vom Gesundheitsamt. Dann gilt wieder die Abstandsregelung im Klassenzimmer und die Klassengruppen müssen geteilt werden. Der Unterricht nach Stundenplan findet im

[Eichwaldschule Schaafheim * Langstädter Str. 40 * 64850 Schaafheim](#)

wöchentlichen Schichtbetrieb statt, d.h. 1 Woche Präsenzunterricht und 1 Woche Distanzunterricht im Wechsel.

Sollte das Gesundheitsamt die höchste Stufe 4 ausrufen, so gehen alle in den Distanzunterricht. Zur Schaffung einer Tagesstruktur werden die Lehrkräfte sich auch hier am Stundenplan orientieren. Wichtig ist dabei eine tragfeste Kommunikations- und Rückmeldestruktur zur Sicherung der Lernprozesse zu entwickeln. Erste/r Ansprechpartner*in für Sie ist immer die Klassenlehrkraft.

Gerne stehe auch ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung!

Am Schluss noch eine große Bitte: Es ist unter den aktuellen Umständen besonders wichtig für uns, dass Sie jederzeit erreichbar sind! Es kommt zum Teil vor, dass die Kontaktdaten nicht mehr aktuell sind. Bitte teilen Sie uns Änderungen über das Sekretariat mit. Falls die telefonische Erreichbarkeit für Sie nicht immer möglich ist, stellen Sie sicher, dass die Mailbox besprochen werden kann. Vielen Dank!

Bleibt zu hoffen, dass wir weiterhin – mehr oder weniger – gut durch die Krise kommen.

Und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Hilde Spahn